

Sachkunde Hygiene

gemäß der Hygieneverordnung Hessen

Unsere Zertifikate werden von jedem Gesundheitsamt anerkannt. Wir bieten zwei Kurse für die unten näher bezeichneten Zielgruppen an.

Mit Erlass vom 24. März 2010 hat das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit geregelt, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, um die in § 2 geforderte notwendige Sachkunde zu erlangen. Hier ein Auszug:

§1 (1) Wer beruflich oder gewerbsmäßig Tätigkeiten mit Ausnahme solcher im Rahmen der ärztlichen Heilkunde am Menschen ausübt, bei denen durch Blut sowie Sekrete und Exkrete Krankheitserreger (zum Beispiel HIV- und Hepatitis-Viren) übertragen werden können, unterliegt den Vorschriften dieser Verordnung. Dazu gehören u. a. **Kosmetiker, Fußpfleger, Friseure, Nageldesigner, Tätowierer, Piercer und Ohrlochstecher.**

(2) Wer Tätigkeiten im Sinne des Abs. 1 ausübt, ist zur sorgfältigen Beachtung der Regeln der Hygiene nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik verpflichtet.

(10) Mit der Durchführung der Desinfektions- und Sterilisationsverfahren dürfen nur Personen beauftragt werden, die über die **notwendige Sachkunde** verfügen.

Die Ausbildung beinhaltet:

- ◆ Hygiene und Mikrobiologie
- ◆ Rechtliche Grundlagen
- ◆ Hygiene-Management
- ◆ Reinigung und Desinfektion
- ◆ Instrumentenaufbereitung
- ◆ Entsorgung

Grundkurs 22. Juni 2012

14. Dezember 2012

Für Personen, die **nicht** selbst Instrumente aufbereiten (sterilisieren) also mit Einmalinstrumenten arbeiten.

Dauer: 1 Unterrichtstag (9.00 – 17.00 Uhr)

Gebühr: € 150,-

Spezialkurs 22.- 24. Juni 2012

14. – 16. Dezember 2012

Für Personen, die selbst Instrumente aufbereiten.

Dauer: 3 Unterrichtstage (9.00 – 17.00 Uhr)

Gebühr: € 450,-

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem Seminar „Sachkunde Hygiene“ an. Die Gebühr ist am (ersten) Seminartag in bar zu entrichten.

Name: _____	Vorname: _____
Geburtsname: _____	Geb.-Datum: _____
Geburtsort: _____	Beruf: _____
PLZ Wohnort: _____	Straße: _____
Telefon privat: _____	Tel. gesch.: _____
E-Mail-Adresse: _____	Handy: _____
_____	_____
Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift des Teilnehmers

Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der kompletten Ausbildungsgebühr, auch wenn die Ausbildung verspätet begonnen, vorzeitig abgebrochen oder gar nicht begonnen wird. Bei unverschuldeter Verhinderung, z. B. durch Krankheit, kann der Unterricht in einem späteren Lehrgang unter Anrechnung der gezahlten Gebühren nachgeholt werden. Bei einer Kündigung bis 6 Monate vor Ausbildungsbeginn hat der Schüler 10%, bis 4 Monate vor Ausbildungsbeginn 40%, bis 2 Monate vor Ausbildungsbeginn 60% und danach die volle Lehrgangsgebühr zu zahlen. Gerichtsstand ist Frankfurt/Main.